

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 956 -Branderhofer Weg / Am Römerhof- für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Branderhofer Weg, Forster Weg, In den Zwanzigmorgen, Am Römerhof und Am Branderhof.

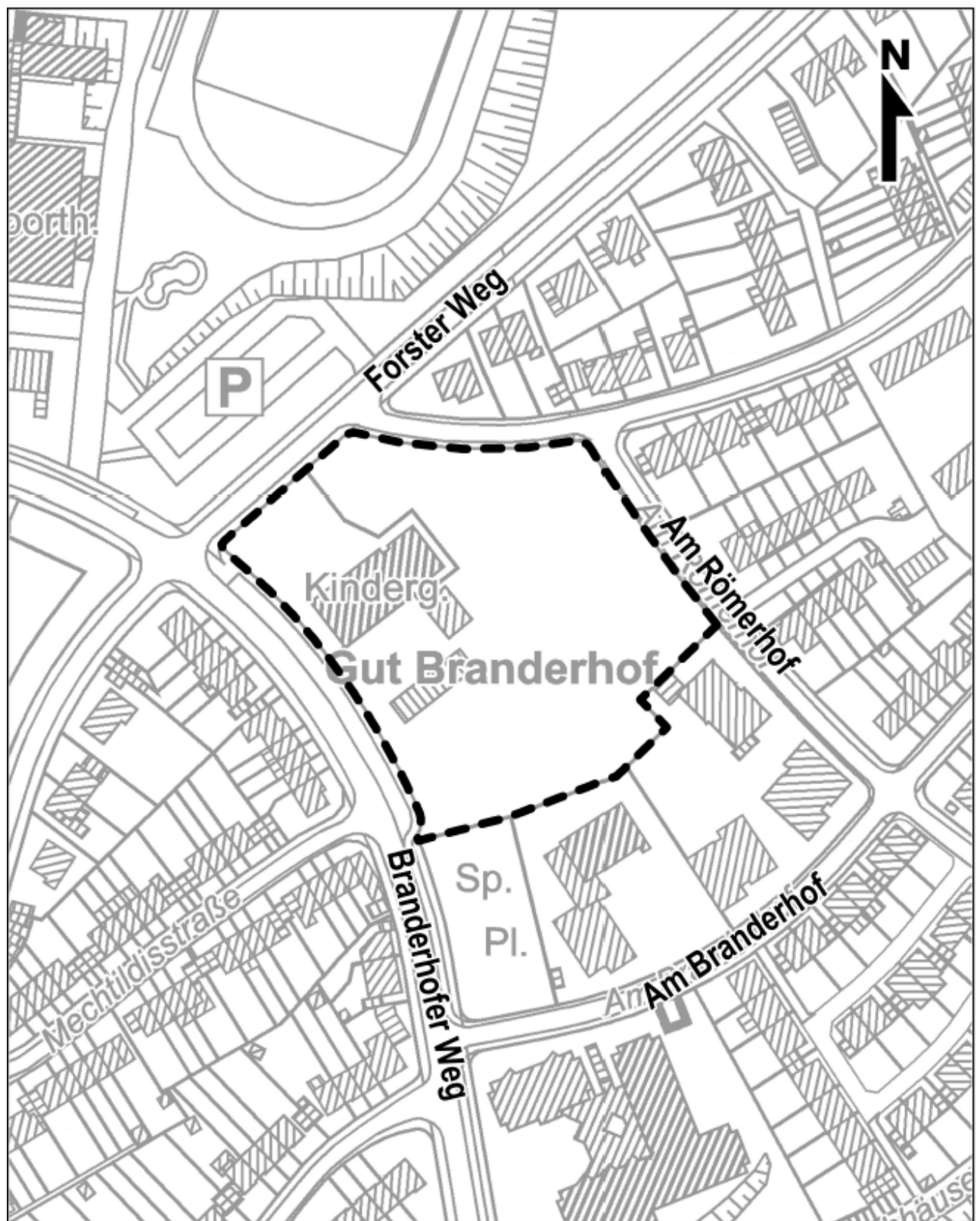
Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 956 für den o.g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 956 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Bebauungsplan Nr. 956 - Branderhofer Weg / Am Römerhof -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 20.12.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin